

# SIEMENS

## Allgemeine Erläuterungen

### zur Inanspruchnahme von Leistungen

<b>Einführung</b>	Dieses Merkblatt richtet sich an Sie als ehemaligen Mitarbeiter*, der das Unternehmen mit einer unverfallbaren Anwartschaft zur betrieblichen Altersversorgung verlassen hat.
<b>unverfallbare Anwartschaft</b>	Scheiden Sie vor Eintritt des Versorgungsfalls aus dem Unternehmen aus, bleibt Ihnen eine unverfallbare Anwartschaft Ihrer betrieblichen Altersversorgung erhalten, wenn die gesetzlichen Unverfallbarkeitsvoraussetzungen erfüllt sind. Hierüber haben Sie nach Ihrem Ausscheiden ein entspr. Mitteilungsschreiben erhalten.
<b>Inanspruchnahme von Leistungen</b>	Für die Inanspruchnahme der Leistungen senden Sie uns bitte einen formlosen Antrag unter Angabe Ihrer Personalnummer an unsere Kontaktadresse.  Ihre Personalnummer entnehmen Sie bitte dem o.g. Mitteilungsschreiben, welches Sie bei Austritt erhalten haben.
<b>weitere Vorgehensweise</b>	Nach Eingang Ihres Antrags prüfen wir die gesetzlichen und vertraglichen Voraussetzungen für die Einbeziehung in Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung.  Nach erfolgter Prüfung erhalten Sie von uns einen Fragebogen zur Aktualisierung Ihrer persönlichen Daten (z.B. Krankenkasse, Adresse, Bankverbindung).  Gleichzeitig fordern wir ggf. zusätzlich benötigte Unterlagen wie z.B. Rentenbescheid oder Steuerunterlagen an. Bitte schicken Sie diese mit dem ausgefüllten und unterschriebenen Fragebogen an uns zurück.  Liegen uns die angeforderten Unterlagen vor, erhalten Sie von uns eine schriftliche Leistungsmitteilung, aus der Ihre Leistungsansprüche und der Leistungsbeginn ersichtlich sind.

- steht gleichermaßen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Besuchen Sie auch unsere Homepage: <http://www.siemens.de/psg>